

**Erläuterungen des Kreiskämmerers Klaus Eckl
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/26
des Rheinisch Bergischen Kreises
am 12.12.2024**

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch wenn man viele Jahre zurückblickt, so gab es kein Haushaltsjahr, in dem die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte keine Rolle gespielt hätte. Eine dauerhafte und tragfähige Lösung hat es trotz aller Hilferufe der Kommunen durch Bund und Land in dieser Zeit nicht gegeben. Es gab lediglich partielle Entlastungen, wie z.B. die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder auch die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft, die jeweils zu einer Reduzierung des strukturellen Defizits geführt haben. Darüber hinaus wurden lediglich buchhalterisch kreative Lösungen, wie beispielsweise die Bilanzierungshilfe für Corona- und Ukrainebelastungen angeboten. Fallzahl- und Fallkostensteigerungen im Sozialbereich, höhere Personalkosten aufgrund von Tarifabschlüssen, der notwendige Erhalt der Infrastruktur und immer neue, nicht vollständig refinanzierte Aufgaben haben dann wieder zu einem Anstieg der strukturellen Defizite geführt. Eigene Sporbemühungen der Kommunen reichen längst nicht mehr aus, um diese finanziellen Belastungen vollständig aufzufangen. Dies beschreibt die Situation, wie wir sie seit vielen Jahren kennen.

Leider hat sich diese Situation nun noch weiter verschärft. Der Kreishaushalt selbst muss seit Beginn dieses Jahres auf erhebliche Erträge und damit einhergehend Verkehrssicherheit verzichten, da die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A1 auf Weisung der Autobahn GmbH abgeschaltet und abgebaut werden musste. Hinzu kommt, dass die Steuerkraft, die den Kommunen zur Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht, nicht im gleichen Maße wächst wie die notwendigen Aufwendungen – die Steuerkraftmesszahl ist gegenüber dem Vorjahr sogar gesunken. Geringere Steuererträge wirken sich immer auch unmittelbar auf die Finanzierungssituation der Umlageverbände aus. Die aktuelle steuerliche Ertragssituation hat sicherlich auch etwas mit der aktuellen Wirtschaftslage zu tun, viel schwerer wiegt jedoch die Aufgabenlast, die den Kommunen übertragen wurde. Dabei wird auch die Förderung politisch bedeutsamer Themen durch Bund und Land deutlich zurückhaltender, da auch Bund und Land Schwierigkeiten haben, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. So wurde die Unterstützung der Kreise bei der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine drastisch reduziert und Bund und Land haben die Förderung emissionsfreier Antriebe im ÖPNV eingestellt, um nur zwei Beispiele zu nennen. Und auf Landesebene werden lediglich gesetzliche Regelungen geändert, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, sich zumindest formal zu entlasten. Die Möglichkeit, Jahresabschlüsse vorzutragen oder Rückstellungsbeträge auf mehrere Folgejahre zu verteilen, stellt lediglich eine Verschiebung des Finanzierungsproblems dar. Die kommunalen Haushalte befinden sich derzeit im „freien Fall“.

Die Kommunen benötigen konkrete Hilfen. Um die Kommunen zukunftsfähig zu machen, muss die Finanzierungssystematik mehr denn je überprüft und verändert werden. Hier ist Mut gefragt. Ein "Weiter so" treibt die Kommunen in die Überschuldung. Dem Gesetzgeber bleibt nicht mehr viel Zeit, dieses Problem zu lösen.

Ich komme nun konkret zum Kreishaushalt. Der Kreishaushalt weist derzeit ein durchschnittliches Finanzierungsdefizit von rd. 30 Mio. € auf. Diese sich abzeichnende Situa-

tion hat den Kreistag bereits im März dieses Jahres veranlasst, eine Bewirtschaftungssperre und ein Konsolidierungsprogramm zu beschließen. In der Folge hat die Verwaltung Konsolidierungsvorschläge erarbeitet, die dann im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung mit den jeweiligen Vertretern des Kreistages diskutiert wurden. Aufgrund der brisanten Finanzsituation wurde schnell Einvernehmen erzielt, so dass diese Vorschläge bereits in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf, der erstmalig als Doppelhaushalt erstellt wurde, eingearbeitet wurden. Die Konsolidierungssumme beträgt für die Jahre 2024 – 2029 rd. 85 Mio. € und belegt die Ernsthaftigkeit der Bemühungen aller Beteiligten. Viele dieser Vorschläge bedürfen noch der Zustimmung des Kreistages, um umgesetzt werden zu können. Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung hierfür die notwendige Unterstützung des Kreistages erhält.

Neben dieser umfangreichen Konsolidierungsliste enthält der Haushaltsplan-Entwurf 2025/26 weitere Gegensteuerungsmaßnahmen. In vielen Fällen wurden die Planansätze mit deutlich mehr Risiken geplant. Neben dem Konsolidierungsprogramm hat der Kreistag auch einen Transformationsprozess beschlossen. Vor diesem Hintergrund wurde ab 2026 noch ein globaler Minderaufwand von rd. 5 Mio. € eingeplant. Dieser Prozess soll im Jahr 2025 beginnen.

Folie 2

Ergebnisplan 2025/26

Pos.	Name	Prognose 2024	2025	2026	2027	2028	2029
26	= Jahresergebnis	25.400 T€	29.389 T€	1.268 T€	6.533 T€	532 T€	0 T€
Kreisumlagesatz		35,50%	35,50%	37,30%	37,30%	37,30%	36,80%
Ausgleichsrücklage		01.01.2024 38.909 T€	01.01.2025 13.509 T€	01.01.2026 0 T€	01.01.2027 0 T€	01.01.2028 0 T€	01.01.2029 0 T€
Allg. Rücklage		47.261 T€	47.261 T€	31.381 T€	30.113 T€	23.581 T€	23.049 T€

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
 Datum: 12.12.2024
 Folie 2

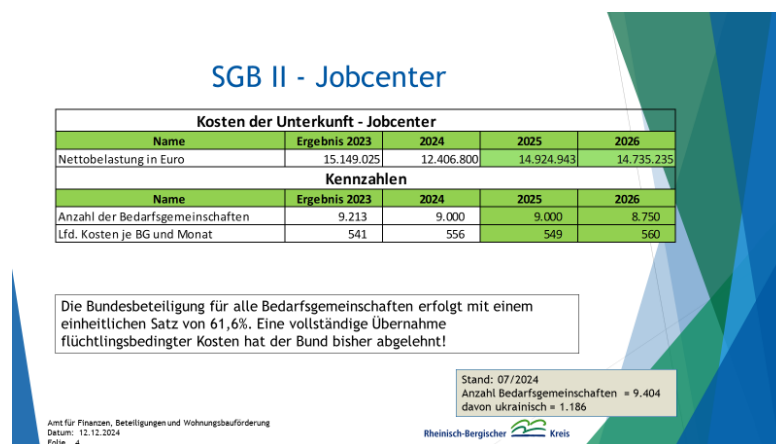
Rheinisch-Bergischer Kreis

Trotz all dieser Maßnahmen wird die Ausgleichsrücklage des Kreises bereits Ende 2025 vollständig aufgebraucht sein. Um den Kreisumlagesatz in 2025 noch halten zu können, ist zusätzlich ein Rückgriff auf die allgemeine Rücklage in Höhe von rund 16 Mio. € erforderlich. Da dieser Anteil mehr als 25 % der allgemeinen Rücklage beträgt, sind die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfüllt.

Ab 2026 ist eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 1,8 Prozentpunkte auf dann 37,3 % erforderlich. Dies bedeutet für die Kommunen eine Mehrbelastung von ca. 9,6 Mio. €. Ausgehend von dem ursprünglichen strukturellen Defizit von 30 Mio. € kann festgehalten werden, dass durch die zuvor beschriebenen Gegensteuerungsmaßnahmen rd. 2/3 des strukturellen Defizits aufgefangen werden.

Mit der Umsetzung der geplanten Konsolidierungsanstrengungen und der geplanten Anhebung des Kreisumlagehebesatzes wird nach derzeitigem Stand im Finanzplanungsjahr 2029 ein ausgeglichener Kreishaushalt vorliegen, so dass das Haushaltssicherungskonzept dann wieder verlassen werden kann. Die kommunale Finanzsituation zwingt leider die meisten Kreise in NRW zu Kreisumlageerhöhungen.

Folie 3

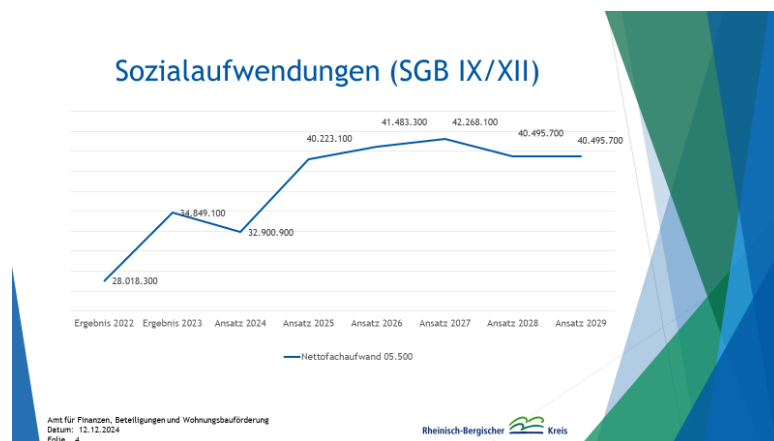


Ein wesentlicher Kernpunkt des strukturellen Defizits ist in der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen in allen kommunalen Haushalten zu erkennen. Der

hohe Anteil der Sozialaufwendungen im Kreishaushalt spiegelt sich in unterschiedlichen Hilfeleistungen wider. Bei den Kosten der Unterkunft, die das Jobcenter nach SGB II übernimmt, beteiligt sich der Bund mit einem Anteil von 61,6 %. Der Rest ist kommunalfinanziert. Insbesondere die Forderung der Kommunen an den Bund, die Kosten der Asylbewerber- und Ukraineflüchtlinge vollständig zu übernehmen, ist oftmals genug Streitgegenstand gewesen. Die für 2024 zur Verfügung gestellten Mittel werden vom Land weitergeleitet. Für die Kreise wird es in 2024 allerdings nur eine Pauschale von 500 T€ geben. Diese wird zur Hälfte den Kosten der Unterkunft und zur anderen Hälfte der Produktgruppe Soziales zur Reduzierung der Aufwendungen für Ukraineflüchtlinge zugeordnet. Um eine vollständige Deckung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen des Jobcenters zu erreichen, wäre ein Betrag von mindestens 3 Mio. € erforderlich.

Aktuell sind im Jahresdurchschnitt rd. 9.400 Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Die Jahre 2025 ff. sehen hierbei eine risikoreichere Veranschlagung vor. Es bleibt zu hoffen, dass die weltpolitische Lage dieser Veranschlagung entgegenkommt.

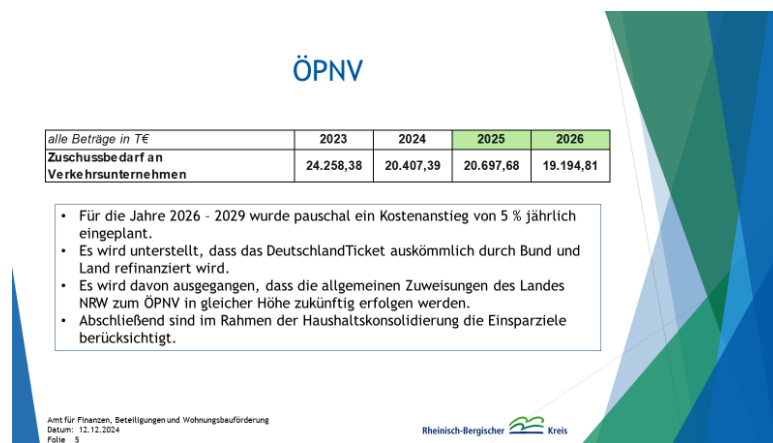
Folie 4



Einen weiteren großen Finanzierungsanteil im Kreishaushalt stellen die Aufwendungen für das SGB IX und XII dar. Bereits im Haushaltsjahr 2024 wird der geplante Nettoaufwand überschritten und die Marke von 40 Mio. € erreicht. Für diese Entwicklung sind

sowohl Fallzahlsteigerungen als auch Fallkostensteigerungen verantwortlich. Im Bereich der Hilfe zur Pflege resultieren die höheren Fallkosten aus höheren Heimentgelten, die durch die gesetzlich vorgeschriebene Tarifbindung begründet sind, sowie aus steigenden Investitionskosten der Heime zur Aufrechterhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitäts- und Ausstattungsstandards. Der Bereich der Eingliederungshilfe wird durch steigende Aufwendungen für Schulbegleitungen beeinflusst. Schließlich steigen auch die Aufwendungen für die Hilfen zur Gesundheit, deren Anstieg insbesondere auf die Flüchtlingssituation aus der Ukraine zurückzuführen ist.

Folie 5



Der Nettoaufwand für den ÖPNV ist mit rd. 20,7 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres geplant. Die Kriterien und Risiken der Planung sind der Folie beigefügt. Trotz der ausfallenden Förderung emissionsfreier Antriebe von Bund und Land – wie eben bereits erwähnt – will das Land die Förderung in die notwendige Infrastruktur zum Betrieb emissionsfreier Antriebe, wie z. B. beim grünen Mobilhof, weiterhin mit einem Fördersatz von 90 % unterstützen. Gebäudebestandteile, die keinen Bezug zu emissionsfreien Antrieben haben und erneuert werden müssen, sind durch die Aufgabenträger alleine zu refinanzieren. Dies wird sich in den Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen niederschlagen. Schlussendlich sind die im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung vorgeschlagenen Konsolidierungsbeträge bereits in der Veranschlagung berücksichtigt. Diese werden in den neu aufzustellenden Nahverkehrsplan einfließen.

Folie 6

Personal

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Kostenerstattungen	-15.326 T€	-15.731 T€	-15.932 T€
Sonstige Ordentliche Erträge	-750 T€	-902 T€	-742 T€
Besoldung und Entgelte einschl. Sozialversicherung	76.627 T€	79.900 T€	80.981 T€
Beihilfen	1.668 T€	1.700 T€	1.733 T€
Rückstellungen Aktive Beamte und Leistungsempfänger	20.321 T€	20.385 T€	25.180 T€
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	866 T€	1.042 T€	1.020 T€
Gesamt	83.406 T€	86.394 T€	92.240 T€
Stellenplan	989,15	992,65	1.001,65

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 11.12.2024
Folie 6

Rheinisch-Bergischer Kreis

Die in dieser Folie ersichtlichen Steigerungen der Besoldungs- und Tarifentgelte ergeben sich aus den zuletzt vereinbarten Besoldungs- und Tarifabschlüssen. Für die Folgejahre wurden die Personalaufwendungen lediglich mit einer Steigerung von 2 % jährlich fortgeschrieben. Um noch in 2025 einen unveränderten Kreisumlagesatz sicherstellen zu können, wurden die Pensionsrückstellungen für die letzte Besoldungserhöhung gleichmäßig auf die nächsten drei Jahre verteilt. Möglich wurde dies durch eine Gesetzesänderung im Rahmen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW, die dazu beitragen soll, Belastungen nicht punktuell, sondern kontinuierlich entstehen zu lassen.

Wie im Vorjahr gibt es keine Ausweitung des Stellenplans, die Mehraufwendungen auslösen. Der nominale Zuwachs im Stellenplan 2025 beträgt 3,5 Stellen. Diese Stellen sind erforderlich, um den Nahverkehrsplan zeitnah zu erstellen und die Konsolidierungsziele zu erreichen. Insofern ist diese Stellenmehrung refinanziert und belastet nicht die Kreisumlage. Der weitere Stellenzuwachs in 2026 von 9 Stellen wird für die Errichtung einer stationären Wohnform im Jugendhilfebereich benötigt, um die Aufwendungen der stationären Jugendhilfe und bei Inobhutnahmen zu senken. Diese Maßnahme resultiert aus den Vorschlägen der Konsolidierungsmaßnahmen für die kommenden Jahre.

Folie 7

Entwicklung GFG-Daten

Allgemeine Finanzmittel						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kreisschlüsselzuweisung	- 46.398.418	- 45.957.101	- 51.253.952	- 54.842.028	- 58.015.442	- 56.027.119
Kreisumlage	- 176.398.087	- 182.123.973	- 199.895.211	- 207.990.967	- 219.499.441	- 220.285.955
Landschaftsumlage	83.938.991	90.556.059	96.295.232	103.627.989	108.588.138	112.792.794
Allgemeine Finanzmittel	- 138.857.514	- 137.527.017	- 154.853.931	- 159.205.006	- 164.926.745	- 163.520.280

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
UMG Abs. 1 und 2	496.907.222	513.030.916	535.594.789	557.616.534	577.746.491	598.603.139
UMG Abs. 3	543.305.948	558.988.017	586.641.479	611.910.709	635.192.685	656.578.382
KU-Satz	35,50%	35,50%	37,30%	37,30%	37,30%	36,80%
LU-Satz	15,45%	16,20%	16,40%	16,92%	17,08%	17,23%

- Hoher Anstieg der Schlüsselzuweisung in 2026 durch neue Zuordnung der Beschulden der Berufskollegs Bergisch Gladbach

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 12.12.2024
Folie 7

Rheinisch-Bergischer Kreis

Auch in diesem Jahr sind die Umlagegrundlagen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Allerdings ist erstmals seit Jahren die Steuerkraftmesszahl gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 % gesunken. Mit rund 412 Mio. € fällt der Betrag um rd. 13,3 Mio. € niedriger aus. Demgegenüber steigen die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen um rund 29 Mio. €. Damit erhöhen sich die Umlagegrundlagen um rd. 16 Mio. € oder 3,2 %. Wie bereits eingangs erwähnt, reicht diese Ertragssteigerung nicht aus, um die dynamisch steigenden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialaufwendungen zu refinanzieren. Abschließend erfolgt nun noch ein Blick auf den Investitionsbedarf für die Infrastruktur des Kreises.

Folie 8

Bedeutende Investitionen in T€

Maßnahme	2025	2026	2027	2028	2029
Kreisstraßen und Brücken	4.570	6.015	6.525	6.119	6.045
Rettungsdienst	5.741	13.175	4.632	1.137	450
Brandschutz, Hilfeleistung, KatS	2.089	196	176	172	326
Baumaßnahmen Schulen	5.136	5.650	7.619	608	369
Gebäudemanagement	2.475	4.355	1.755	1.605	105

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 12.12.2024
Folie 8

Rheinisch-Bergischer Kreis

Die Folie zeigt die wichtigsten Investitionen des Kreises. Der Nettofinanzierungsbedarf, der in den kommenden Jahren zwischen 15 und 25 Mio. € liegt, muss über Kommunal-kredite finanziert werden. Bereits Ende dieses Jahres werden wir bereits erstmalig nach vielen Jahren wieder einen langfristigen Kommunalkredit aufnehmen müssen. Neben erhöhten Zinsaufwendungen werden die kommenden Haushaltsjahre auch durch höhere Abschreibungen belastet. Ab 2026 ist dann auch erstmalig eine Abschreibung der Bilanzierungshilfe für die Corona und Ukrainebelastungen eingeplant. Bei einem Bilanzwert von rd. 40 Mio. € und einer Abschreibungszeit von 50 Jahren ergibt sich hieraus eine jährliche Abschreibung von rund 800 T€.

Damit bin ich am Ende meiner Darstellung der wesentlichen Haushaltsdaten angelangt. Die Erarbeitung der notwendigen Konsolidierungsvorschläge hat der Verwaltung neben dem normalen Planungsgeschäft besondere Anstrengungen abverlangt. Sie hat sich dieser Herausforderung proaktiv gestellt. Aber auch die zügige und effiziente Abstimmung der Konsolidierungsvorschläge mit Ihnen, den Vertretern des Kreistages, ist trotz der knappen Zeit sachlich und zielorientiert verlaufen. Deshalb möchte ich mich bei allen Beteiligten aus Verwaltung und Kommunalpolitik ganz herzlich für die große Unterstützung bei der Aufstellung dieses Doppelhaushaltes bedanken. Ich wünsche Ihnen weiterhin eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr. Für weitere Fragen zum Haushalt steht Ihnen die Verwaltung auch im neuen Jahr wie gewohnt zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.